

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Crème de la Crème – Deluxe Edition 2.0

20.–22. November 2026 · Hannover

Stand: 30. September 2026

1 Geltungsbereich und Veranstalterin

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Tickets und die Teilnahme am Bachata-Festival „Crème de la Crème – Deluxe Edition 2.0“ vom 20. bis 22. November 2026 in Hannover. Sie werden Bestandteil des Ticketvertrags, wenn sie vor dessen Abschluss wirksam einbezogen wurden. Individuell getroffene Vereinbarungen haben Vorrang.

Veranstalterin und Vertragspartnerin für die Festivalleistungen ist:

Franziska Müller, handelnd unter „Creme de la Creme“

Einzelunternehmen

Borsigweg 24

30165 Hannover, Deutschland

E-Mail: info@cremedeluxe.de

Telefon: +49 162 2586191

Der Veranstaltungsort ist die Move & Style Dance Academy, Vahrenwalder Straße 195A, 30165 Hannover. Das Festival beginnt am 20. November 2026 um 19:45 Uhr (Ortszeit Hannover).

2 Ticketkauf und Vertragsschluss

Der Ticketverkauf erfolgt über den auf cremedeluxe.de eingebundenen Ticketshop mit Abwicklung über dancery.net oder über das Buchungsangebot für dieses Festival in der Bailara-App.

Vertragspartnerin für den Ticketkauf und die Festivalleistungen bleibt die unter Ziffer 1 genannte Veranstalterin.

Die Darstellung der Tickets ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Vor deren Abschluss können Sie die ausgewählten Tickets, Ihre Angaben und den Gesamtpreis prüfen und Eingabefehler berichtigen. Mit Betätigung der eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestellschaltfläche geben Sie ein verbindliches Angebot zum Erwerb der ausgewählten Tickets ab.

Die Veranstalterin nimmt Ihre Bestellung durch eine ausdrückliche Buchungsbestätigung oder durch Bereitstellung des Tickets an. Fordert sie Sie nach Ihrer verbindlichen Bestellung unmittelbar zur Zahlung auf oder nimmt sie die Zahlung bereits vor der Buchungsbestätigung oder Ticketbereitstellung an, kommt der Ticketvertrag schon damit zustande. Eine reine Bestätigung des Bestelleingangs stellt für sich allein noch keine Annahme dar.

Soweit ein Buchungsweg zunächst eine ausdrücklich als unverbindlich gekennzeichnete Reservierung vorsieht, begründet diese allein weder eine Zahlungspflicht noch eine Einlassberechtigung. Schließt sich ein zahlungspflichtiger Bestellvorgang an, gelten die vorstehenden Regelungen. Ist stattdessen die unmittelbare Zahlung für die Reservierung vorgesehen, geben Sie mit dieser Zahlung ein verbindliches Angebot zum Erwerb des reservierten Tickets ab. Die Veranstalterin nimmt dieses Angebot durch ausdrückliche Buchungsbestätigung, Ticketbereitstellung oder Entgegennahme der dieser Reservierung eindeutig zuordenbaren vollständigen Zahlung an.

Bei einer unverbindlichen Reservierung sind die im Buchungsablauf ausdrücklich ausgewiesenen Reservierungs- und Zahlungsfristen einzuhalten. Eine Zahlung ohne zuordenbare Buchung oder Reservierung begründet allein keinen Anspruch auf ein Ticket. Ist eine Zuordnung auch nach

Klärung nicht möglich oder kann eine Zahlung für eine unverbindliche Reservierung wegen Ablaufs der angegebenen Frist nicht angenommen werden, wird der Betrag unverzüglich zurückgezahlt.

Ihr Ticket beziehungsweise Ihre Einlassberechtigung erhalten Sie nach erfolgreicher Buchung und Zahlung per E-Mail oder über die im jeweiligen Buchungsweg angegebene Bereitstellung. Die Bestätigung des Vertrags mit seinem maßgeblichen Inhalt erhalten Sie auf einem dauerhaften Datenträger, zum Beispiel per E-Mail. Bei einer Überweisung sind die Banklaufzeiten zu berücksichtigen. Falls das Ticket trotz erfolgter Zahlung ausbleibt, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Buchungsdaten an die Veranstalterin.

Soweit Sie gesonderte Verträge über die Nutzung eines Buchungs- oder Zahlungsdienstes schließen, gelten dessen Bedingungen für diesen Dienst. Ihre Ansprüche auf die Festivalleistungen richten sich gegen die Veranstalterin.

3 Preise und Zahlung

Maßgeblich ist der vor Ihrer Buchung ausgewiesene Gesamtpreis in Euro. Er enthält die gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer sowie alle von der Veranstalterin verlangten obligatorischen Preisbestandteile. Etwaige zusätzliche Kosten werden vor einer verbindlichen Buchung gesondert angegeben.

Zeitlich oder mengenmäßig begrenzte Preisstufen und Rabattaktionen gelten nur innerhalb der jeweils angekündigten Bedingungen. Ein späterer Preiswechsel verändert den Preis eines bereits geschlossenen Ticketvertrags nicht.

Sie können die im jeweiligen Buchungsablauf angebotenen Zahlungsarten verwenden. Bei Überweisungen sind die dort genannten Angaben im Verwendungszweck erforderlich, damit die Zahlung Ihrer Buchung oder Reservierung zugeordnet werden kann.

4 Ticketarten und Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach der bei der Buchung ausgewiesenen Ticketbeschreibung und den dazu gehörenden verbindlichen Veranstaltungsinformationen.

- Der **Full Pass** umfasst die Festivalworkshops sowie die Partys und das Social Dancing von Freitag bis Sonntag im Rahmen des veröffentlichten Programms.
- Ein **Party Pass** umfasst die darin bezeichneten Partys und Socials. Workshops sind nicht enthalten.
- Ein **einzelnes Party-Ticket** gilt für die konkret bezeichnete Party beziehungsweise das konkret bezeichnete Social. Workshops sind nicht enthalten.

Workshops können mit einem Full Pass besucht werden. Es besteht keine Verpflichtung, sämtliche darin enthaltenen Angebote zu nutzen. Wenn Sie freiwillig nur einzelne Programmpunkte besuchen, entsteht dadurch kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung.

Bei zeitlich parallel stattfindenden Workshops entscheiden Sie sich für einen der angebotenen Workshops. Zugangsbeschränkungen aufgrund der zulässigen Raumkapazität werden sachlich und gleichbehandelnd umgesetzt. Vorab erforderliche Einzelanmeldungen oder besondere Teilnahmevoraussetzungen müssen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung erkennbar sein. Die Verpflichtung der Veranstalterin, den gebuchten Leistungsumfang bereitzustellen, bleibt bestehen.

Übernachtung, Anreise, Speisen und Getränke sind nicht im Ticketpreis enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich als Bestandteil des gebuchten Tickets genannt werden.

5 Tanzrollen und Workshopteilnahme

Soweit Tickets nach Tanzrollen angeboten werden, wählen Sie bei der Buchung zwischen Leader, Follower und Role Rotation. Die Auswahl ist unabhängig vom Geschlecht. In Partnerworkshops orientiert sich die Teilnahme grundsätzlich an der gebuchten Rolle und am Unterrichtskonzept.

Bei ausdrücklich als Role Rotation ausgeschrieben Workshops und Übungen ist der Wechsel zwischen Führen und Folgen Bestandteil des Unterrichts. Die gebuchte Rolle schließt diesen vorgesehenen Rollenwechsel nicht aus. Einen dauerhaften Wechsel der gebuchten Ticketrolle stimmen Sie bitte vorab mit der Veranstalterin ab, damit die verfügbaren Kontingente berücksichtigt werden können. Für Partys und Socials besteht keine Bindung an die Ticketrolle.

In den Partnerworkshops sind regelmäßige Partnerwechsel vorgesehen. Ein eigener Tanzpartner ist nicht erforderlich. Eine bestimmte Partnerperson oder eine jederzeit zahlenmäßig ausgeglichene Verteilung der Tanzrollen wird nicht zugesagt. Gesetzliche Ansprüche bei einer erheblichen Beeinträchtigung der geschuldeten Workshopteilnahme bleiben bestehen.

Bitte wählen Sie Workshops entsprechend den veröffentlichten Levelbeschreibungen und Ihren tatsächlichen Fähigkeiten. Die Unterrichtenden dürfen einzelne Übungen oder die Teilnahme an einem Workshop aus konkreten Sicherheitsgründen beschränken, wenn notwendige Voraussetzungen erkennbar fehlen. Soweit möglich, wird eine geeignete Alternative innerhalb des gebuchten Angebots aufgezeigt.

Jede Person entscheidet selbst, mit wem und in welcher Form sie tanzen möchte. Ein Nein, der Wunsch nach einer Pause und persönliche Grenzen sind jederzeit zu respektieren.

6 Mindestalter und Einlass

Die Teilnahme ist Personen gestattet, die am jeweiligen Besuchstag mindestens 18 Jahre alt sind. Bitte beachten Sie diese Voraussetzung auch beim Kauf für andere Personen. Bei begründeten Zweifeln kann zur Altersprüfung ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt werden.

Zum Einlass ist ein gültiges Ticket in digitaler oder gedruckter Form erforderlich. Bei einem personalisierten Ticket kann zusätzlich ein Identitätsnachweis verlangt werden. Die hierfür nicht benötigten Ausweisdaten können verdeckt werden; eine Ausweiskopie ist für diese Kontrolle nicht erforderlich.

Jedes Ticket gilt für eine Person. Ein mehrtägiger Pass darf nicht auf mehrere Personen aufgeteilt oder abwechselnd von unterschiedlichen Personen genutzt werden. Ausgegebene persönliche Festivalbändchen dürfen nicht weitergegeben werden.

Bei einem verlorenen Ticket oder einem beschädigten Bändchen prüft das Einlassteam die Buchungs- und Nutzungsberechtigung. Kann diese nachgewiesen und eine missbräuchliche Mehrfachnutzung ausgeschlossen werden, wird der Zugang wieder ermöglicht. Ein ersetzter Ticketcode kann gesperrt werden.

Bei konkreten Anhaltspunkten für Fälschung, unberechtigte Mehrfachnutzung oder einen Identitätsmissbrauch darf der Zutritt bis zur Klärung verweigert werden. Gesetzliche Ansprüche wegen einer unberechtigten Zurückweisung bleiben unberührt.

7 Übertragung von Tickets

Ein noch nicht genutztes Ticket kann vollständig auf eine andere Person übertragen werden. Der Antrag auf Umschreibung muss spätestens am 19. November 2026 um 19:45 Uhr (Ortszeit Hannover), also 24 Stunden vor Festivalbeginn, in Textform bei der Veranstalterin eingegangen sein, zum Beispiel per E-Mail an info@cremedeluxe.de. Geben Sie die Buchungs- oder Ticketnummer sowie den bisherigen und den neuen Namen an. Die Umschreibung ist kostenlos.

Die neue Person muss die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die gebuchte Ticketart und Tanzrolle bleiben erhalten, sofern ein Wechsel nicht ausdrücklich vereinbart wird. Die Veranstalterin bestätigt die Umschreibung und aktualisiert die Einlassberechtigung. Eine rechtzeitig beantragte Übertragung wird nur aus einem sachlichen Grund abgelehnt, insbesondere bei fehlenden Teilnahmevoraussetzungen oder konkreten Anhaltspunkten für Missbrauch. Nach Ablauf der Frist ist eine Umschreibung ausgeschlossen.

Ein Ticket darf unentgeltlich weitergegeben oder ausschließlich zum tatsächlich gezahlten Ticketpreis weiterverkauft werden. Der ursprüngliche Käufer ist dafür verantwortlich, die übernehmende Person über die für das Ticket geltenden Bedingungen zu informieren.

Die Abtretung von Geldforderungen gegen die Veranstalterin, insbesondere von Erstattungsansprüchen, wird durch diese Regelungen nicht eingeschränkt.

8 Widerruf und persönliche Verhinderung

Für den Erwerb von Tickets zu diesem Festival besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Es handelt sich um eine Freizeitveranstaltung mit festem Zeitraum; dafür gilt die Ausnahme nach § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB.

Ein zusätzliches vertragliches Recht auf Stornierung oder Rückgabe wird nicht eingeräumt. Persönliche Verhinderung, etwa durch Krankheit, Terminüberschneidungen oder individuelle Reiseplanprobleme, begründet für sich genommen keinen Erstattungsanspruch, wenn die Veranstalterin die gebuchten Leistungen vertragsgemäß bereitstellt. Die Möglichkeit der Ticketübertragung nach Ziffer 7 bleibt bestehen.

Gesetzliche Rücktritts-, Erstattungs- und sonstige Ansprüche, insbesondere wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen, werden dadurch nicht beschränkt.

9 Änderungen des Programms

Nach Vertragsschluss dürfen einzelne Programmbestandteile nur aus sachlichen Gründen geändert werden, etwa bei einer Erkrankung von Unterrichtenden, unvorhersehbaren Sicherheitsproblemen oder behördlichen Vorgaben. Zulässig sind nur Änderungen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmenden zumutbar sind und den zugesagten Gesamtumfang und Charakter des gebuchten Angebots nicht wesentlich verändern.

Dies kann beispielsweise eine geringfügige zeitliche Verschiebung oder den Ersatz eines ausgefallenen Artists durch einen fachlich vergleichbaren Artist betreffen. Wesentliche Änderungen des Festivaltermins oder des Veranstaltungsorts sind von diesem Änderungsvorbehalt nicht erfasst.

Die Veranstalterin informiert über relevante Änderungen so früh wie möglich. Ansprüche wegen erheblicher Änderungen, insbesondere beim Ausfall eines für das gebuchte Angebot prägenden Programmbestandteils, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Verbindliche Leistungszusagen bleiben dabei maßgeblich.

10 Absage und Verlegung

Bei vollständiger Absage des Festivals werden die für die abgesagten Leistungen an die Veranstalterin gezahlten Entgelte erstattet, einschließlich von ihr erhobener obligatorischer Buchungsgebühren. Eigene Zahlungsabwicklungskosten der Veranstalterin werden dabei nicht abgezogen. Für ausschließlich auf eine abgesagte Einzelveranstaltung bezogene Tickets gilt dies entsprechend.

Bei einem Teilausfall richten sich die Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ein Teil der geschuldeten Leistungen endgültig entfällt, ist der darauf entfallende Preisanteil nach dem Wert der ausgefallenen Leistungen zu erstatten. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

Wird ein Ersatztermin angeboten, können Sie diesem zustimmen. Sie sind nicht verpflichtet, eine Verlegung auf einen anderen Festivaltermin oder einen Gutschein anstelle eines bestehenden Geldanspruchs zu akzeptieren.

Auch bei außergewöhnlichen, von der Veranstalterin nicht beherrschbaren Ereignissen, etwa Naturkatastrophen oder behördlichen Veranstaltungsverböten, gelten die gesetzlichen Regeln über Leistungspflicht und Erstattung. Höhere Gewalt führt nicht zu einem pauschalen Ausschluss der Rückzahlung für nicht erbrachte Leistungen.

Die Veranstalterin informiert betroffene Käufer unverzüglich über die Absage oder Verlegung und die Abwicklung. Erstattungen erfolgen grundsätzlich über den ursprünglichen Zahlungsweg; soweit dies nicht möglich ist, wird ein geeigneter anderer Zahlungsweg vereinbart. Für weitergehende Schadensersatzansprüche, etwa wegen Reise- oder Unterkunftskosten, gilt Ziffer 13.

11 Sicherheit und respektvolles Verhalten

Tanzen kann körperlich anstrengend sein. Schätzen Sie Ihre Belastbarkeit eigenverantwortlich ein und unterbrechen Sie Übungen bei Schmerzen, Schwindel oder Verletzungen. Die gesetzlichen Schutz- und Sorgfaltspflichten der Veranstalterin bleiben davon unberührt.

Verwenden Sie sicheres, für den jeweiligen Boden geeignetes Schuhwerk. Sachlich begründete Vorgaben zum Bodenschutz und zur Vermeidung von Verletzungen sind zu beachten. Hebefiguren, akrobatische Bewegungen und andere besonders riskante Figuren sind nur innerhalb einer dafür angeleiteten Übung und mit Zustimmung der beteiligten Personen zulässig.

Diskriminierung, unerwünschte Berührungen, sexuelle Belästigung, Bedrohungen und Gewalt werden nicht geduldet. Die Einwilligung zu einem Tanz ist keine Einwilligung in jede Bewegung oder jeden Körperkontakt.

Das Veranstaltungsteam übt das Hausrecht aus. Sachlich begründeten Anweisungen zur Sicherheit und zum ordnungsgemäßen Ablauf ist Folge zu leisten. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann die Teilnahme eingeschränkt oder beendet werden. Soweit es die Situation zulässt, erfolgt zuvor eine Aufforderung, das Verhalten zu beenden. Bei akuter Gefahr oder schwerwiegenden Übergriffen ist ein sofortiger Ausschluss möglich.

Ob nach einem Ausschluss Zahlungs- oder Erstattungsansprüche bestehen, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und dem konkreten Anlass. Ein automatischer Verfall sämtlicher Ansprüche wird nicht vereinbart.

12 Aufnahmen und Datenschutz

Während des Festivals können durch die Veranstalterin und beauftragte Fotografen Foto- und Videoaufnahmen entstehen. Aufnahme und Veröffentlichung erfolgen nur auf einer jeweils tragfähigen datenschutzrechtlichen Grundlage und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird sie gesondert und freiwillig eingeholt. Mit dem Ticketkauf oder dem Betreten der Veranstaltung wird keine pauschale Einwilligung in beliebige Werbeaufnahmen erteilt.

Vor Ort wird auf offizielle Aufnahmen hingewiesen. Bitte sprechen Sie das Team an, wenn Sie nicht erkennbar aufgenommen werden möchten. Gesetzliche Widerspruchs- und Widerrufsrechte bleiben bestehen; ihre Ausübung ist auch über die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten möglich.

Eigene Aufnahmen dürfen den Unterricht und andere Teilnehmende nicht stören. Unterricht, Vorführungen und dafür freigegebene Abschlussdemonstrationen dürfen nur mit Zustimmung der Unterrichtenden aufgezeichnet werden. Vor einer Veröffentlichung müssen zusätzlich die erforderlichen Rechte der erkennbar abgebildeten Personen und sonstiger Rechteinhaber geklärt sein. Eine Aufnahmeerlaubnis ist nicht automatisch eine Veröffentlichungserlaubnis.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere für Buchung, Zahlung, Einlass und Veranstaltungsaufnahmen, werden in der Datenschutzerklärung unter <https://cremedeluxe.de/datenschutz.html> und gegebenenfalls durch ergänzende Datenschutzhinweise bereitgestellt. Die Zustimmung zu diesen AGB ersetzt keine datenschutzrechtliche Einwilligung.

13 Haftung und persönliche Gegenstände

Die Veranstalterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für schuldhaft verursachte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt auch für das entsprechende Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Bei sonstigen Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für solche einfach fahrlässig verursachten sonstigen Schäden ausgeschlossen.

Unberührt bleiben zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie eine Haftung aus ausdrücklich übernommenen Garantien. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche auf Rückzahlung wegen nicht erbrachter Leistungen.

Auf mitgebrachte Gegenstände ist selbst zu achten. Das bloße Bereitstellen einer unbeaufsichtigten Garderobe begründet keinen Verwahrungsvertrag. Auch für Schäden an persönlichen Gegenständen gelten die vorstehenden Haftungsregeln.

14 Hotel und Anreise

Das auf der Website genannte ibis Hannover City wird gesondert gebucht. Das Hotel ist nicht Bestandteil des Festivalvertrags. Die Buchungsanfrage wird direkt an das Hotel gerichtet; über Annahme, Verfügbarkeit, Preis und Stornierungsbedingungen entscheidet der jeweilige Beherbergungsanbieter im Rahmen des gesonderten Hotelvertrags.

Die Kostenübersicht im Hotelanfrageformular ist eine unverbindliche Berechnung. Verbindlich sind das Angebot beziehungsweise die Buchungsbestätigung des Hotels. Eine für die Hotelbuchung angebotene kostenlose Stornierung gilt nicht zugleich für das Festivalticket.

Auch Anreise und sonstige eigenständig gebuchte Reiseleistungen liegen außerhalb des Ticketvertrags. Eine Festivalabsage beendet einen gesonderten Hotel- oder Beförderungsvertrag nicht automatisch. Gesetzliche Ansprüche gegen die Veranstalterin bleiben unberührt.

15 Anwendbares Recht und unwirksame Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher bleiben zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts anwendbar, soweit diese ohne Rechtswahl gelten würden. Für die gerichtliche Zuständigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Werden einzelne AGB-Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder sind sie unwirksam, richten sich die Folgen nach § 306 BGB. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.

16 Verbraucherschlichtung

Die Veranstalterin ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.